

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 343-2 „Neinstedter Straße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2016 beschlossen:

1. Das Bebauungsplangebiet wird durch eine Flächenherauslösung im Nordwesten und eine Grenzverschiebung im Nordosten verkleinert, so dass das Plangebiet nun wie folgt umgrenzt wird:
 - im Norden durch eine im Abstand von ca. 30 m parallel zur Südgrenze der Neinstedter Straße verlaufenden Geraden mit einer Länge von 42,5 m sowie einer Parallelen zur Westgrenze des Flurstücks 31/12 im Abstand von 8 m sowie durch die Südseite der Neinstedter Straße mit einer Länge von 5 m beginnend 8 m westlich des westlichen Schnittpunktes der Flurstücke 31/12 und 31/10, einer parallel zur Westgrenze des Flurstücks 31/12 verlaufenden Geraden mit einer Länge von 39,5 m, sowie einer lotrecht zum südwestlichen Schnittpunkt der Flurstücke 31/8 und 31/10 verlaufenden Geraden, die Südgrenzen der Flurstücke 31/8, 31/7, 31/6, 31/5, 31/4, 31/3, 31/2 sowie die Süd- und Ostgrenze des Flurstückes 31/1 und wieder durch die Südseite der Neinstedter Straße mit einer Länge von 5 m;
 - im Osten durch eine parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 31/1 verlaufenden Geraden mit einer Länge von 31,5 m sowie durch den Verlauf der Wendeanlage gem. RASt 06 mit einem Radius von 6 m und durch eine 49 m langen Geraden an der Ostgrenze des Flurstücks 31/10;
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 31/10;
 - im Westen durch eine 15 m langen Geraden an der Westgrenze des Flurstücks 31/10.

Alle aufgeführten Flurstücke befinden sich in der Flur 364.

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 343-2 „Neinstedter Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 343-2 „Neinstedter Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
4. Im Entwurf des B-Planes 343-2 „Neinstedter Straße“ ist ein Wegerecht für die Gärten (Flurstücke 6120 aus 146, 6132 aus 146 und 6142 aus 147) in der Flur 364 festzusetzen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 343-2 „Neinstedter Straße“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **02.12.2016 bis 03.01.2017** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 15.11.2016

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 15.11.2016

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



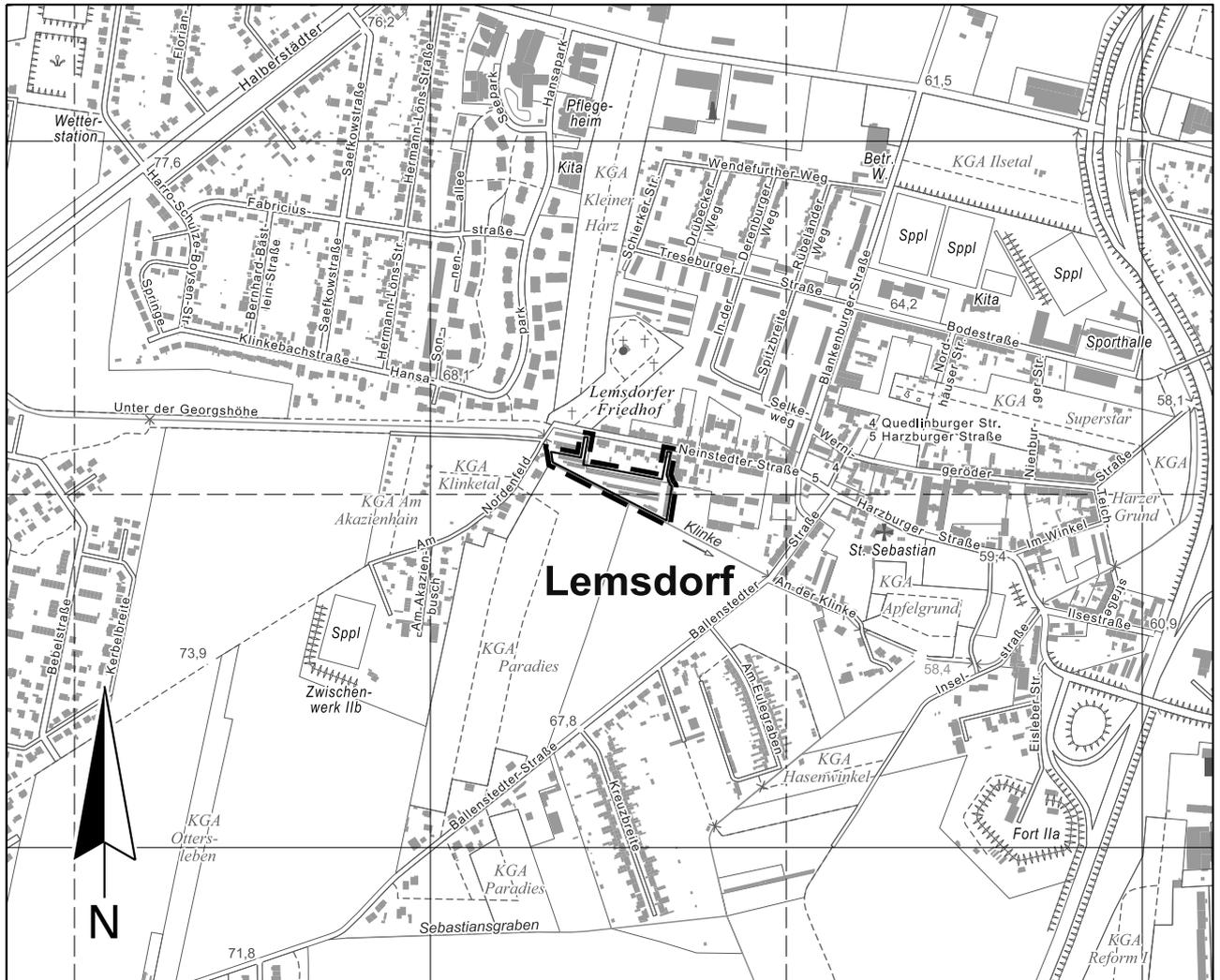
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches und Entwurf

Bebauungsplan Nr. 343 - 2

DS0194/16 Anlage 1

Bezeichnung: Neinstedter Straße



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenauszugs: 06/2016

Geänderter räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 343-2 neu umgrenzt:

- im Norden: durch eine parallel zur Südgrenze der Neinstedter Straße verlaufenden Geraden mit einer Länge von 42,5 m sowie einer Parallelen zur Westgrenze des Flurstücks 31/12 im Abstand von 8 m sowie durch die Südseite der Neinstedter Straße mit einer Länge von 5 m beginnend 8 m westlich des westlichen Schnittpunktes der Flurstücke 31/12 und 31/10, einer parallel zur Westgrenze des Flurstücks 31/12 verlaufenden Geraden mit einer Länge von 39,5 m, sowie einer lotrecht zum südwestlichen Schnittpunkt der Flurstücke 31/8 und 31/10 verlaufenden Geraden, die Südgrenzen der Flurstücke 31/8, 31/7, 31/6, 31/5, 31/4, 31/3, 31/2 sowie die Süd- und Ostgrenze des Flurstückes 31/1 und wieder durch die Südseite der Neinstedter Straße mit einer Länge von 5 m;
- im Osten: durch eine parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 31/1 verlaufenden Geraden mit einer Länge von 31,5 m sowie durch den Verlauf der Wendeanlage gem. RAS 06 mit einem Radius von 6 m und durch eine 49 m langen Geraden an der Ostgrenze des Flurstücks 31/10;
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 31/10
- im Westen: durch eine 15 m langen Geraden an der Westgrenze des Flurstücks 31/10